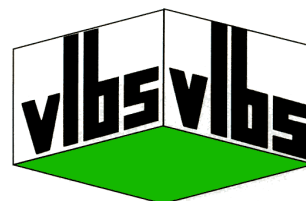


# Verband der Lehrerinnen und Lehrer an Berufskollegs in NW e.V.



v/b/s · Ernst-Gnoß-Str. 22 · 40219 Düsseldorf

Fachverband im  
Deutschen Beamtenbund

## Stellungnahme des v/b/s zum Haushaltsgesetz 2012

Zur Vorlage in der öffentlichen Anhörung des Unterausschusses „Personal“ des  
Haushalts- und Finanzausschusses am 02. Oktober 2012

Sehr geehrte Frau Präsidentin,  
sehr geehrte Abgeordnete,  
sehr geehrte Damen und Herren,

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
16. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME**  
**16/126**

A07/1

der v/b/s bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum Haushaltsgesetz 2012 in der öffentlichen Anhörung des Unterausschusses Personal des Haushalts- und Finanzausschusses am 02. Oktober 2012.

Die Koalitionsfraktionen und die Landesregierung haben sich darauf verständigt, dass durch rückläufige Schülerzahlen frei werdende Ressourcen systematisch für pädagogische Innovationen und Qualitätsverbesserungen sowie notwendige Weiterentwicklungen genutzt werden. Der v/b/s fordert, dies auch systematisch im Bereich der Berufskollegs zu realisieren. Leider ist im Haushaltsentwurf für 2012 Berufskollegs nur an einer Stelle Verbesserung vorgesehen, die allen anderen Schulformen ebenfalls zugute kommt. Ansonsten sind Berufskollegs von Verbesserungen systematisch ausgegrenzt worden.

Der v/b/s bittet den Landtag NRW, die in unserer Stellungnahme aufgeführten Aspekte bei der Aufstellung des Haushaltes für das Haushaltsjahr 2012 zu berücksichtigen. Der v/b/s gibt diese Anregungen unter ausdrücklichem Bezug auf den im Koalitionsvertrag vereinbarten Demographie-Stufenplan. Der v/b/s hat in seinen Anregungen die schwierige haushaltswirtschaftliche Lage des Landes NRW, aber auch die besondere Situation und Belastungen der Berufskollegs berücksichtigt.

Mit freundlichen Grüßen

Wilhelm Schröder  
Vorsitzender

### Anlage:

Stellungnahme des v/b/s zum Haushaltsgesetz 2012: Zur Vorlage in der öffentlichen Anhörung des Unterausschusses „Personal“ des Haushalts- und Finanzausschusses am 02. Oktober 2012

## Stellungnahme des vlbs zum Haushaltsgesetz 2012

Zur Vorlage in der öffentlichen Anhörung des Unterausschusses „Personal“ des Haushalts- und Finanzausschusses am 02. Oktober 2012

Berufskollegs werden von 555.000 jungen Menschen in NRW besucht. Berufskollegs sorgen mit der Wirtschaft dafür, dass die Jugendarbeitslosigkeit im europäischen Vergleich konkurrenzlos niedrig ist. Berufskollegs müssen diesen Auftrag weiterhin erfüllen:

1. Der Haushalt suggeriert eine Präventionsrendite im Umfang von 500 Stellen bis 2015. Im HH 2012 sollen davon 21 Stellen realisiert werden (s. HH Erl.-Band 05, S. 18). Damit wird im Haushalt eine Einsparungsgröße suggeriert, die auf keiner parlamentarisch beschlossenen Rechtsverordnung fußt (APO-BK) und der selbst das von der Landesregierung in Auftrag gegebene Baethge-Gutachten (07/2012) zum „Neuen Übergangssystem“ klar widerspricht.
2. Klagen über mangelhafte Unterrichtsvertretung und schlechtere individuelle Förderung an Berufskollegs sind vorprogrammiert: Alle Schulformen sind für Vertretungsaufgaben und individuelle Förderung mit 2,9 – 6,4 % über den 100 % AVO-Grundbedarf hinaus mit Stellen ausgestattet worden. Berufskollegs nur mit 1,3 % = 280 Stellen. Verglichen mit der 105,1 % Stellenausstattung der Hauptschulen werden Berufskollegs um 770 Stellen schlechter gestellt. Das bedeutet, dass im Verhältnis zur Stellenausstattung der Hauptschulen jedem der 250 Berufskollegs im Land NRW im Schnitt 3,1 Stellen für individuelle Förderung und Vertretungsaufgaben vorenthalten werden. Gegenüber der Stellenausstattung an Grundschulen (106,1 %) werden Berufskollegs sogar 980 Stellen vorenthalten. Diese Ungleichbehandlung der Berufskollegs gegenüber anderen Schulformen, bei gleichem schulgesetzlichen Auftrag, muss unverzüglich beseitigt werden.
3. An gewerblich-technischen Berufskollegs herrscht ein eklatanter FachlehrerInnenmangel. In Elektrotechnik, Maschinenbau und KFZ-Technik werden 80 % der FachlehrerInnen über den Seiteneinstieg eingestellt. Jede dieser Einstellungen kosten die Berufskollegs jeweils zwischen 0,33 und 0,5 Stellenanteile und das bis zu fünf Jahren (abhängig von der Ausbildungsdauer). Da diese Stellenanteile nicht bedarfserhöhend wirken, können die fehlenden Lehrerstellen nur durch Unterrichtskürzungen oder deutliche Erhöhung der Klassenfrequenz in diesen Bildungsgängen kompensiert werden. Das muss sich zwangsläufig negativ auf die Qualität beruflicher Bildung in NRW auswirken. Deshalb fordert der vlbs, dass diese Maßnahmen zur Deckung des fachspezifischen Lehrerberarfs bedarfserhöhend für die Berufskollegs ausgewiesen werden.

4. Die 19% Kienbaum-Lücke, die auf die zu hohe Schüler/Lehrer-Relation (von 1:41,64) in der dualen Berufsausbildung zurückzuführen ist, muss endlich geschlossen und die Schüler/Lehrer-Relation auf 1:35 für die Schulform Berufsschule (Teilzeit Einzelqualifikation) verbessert werden. Die in den Rahmenstundentafeln der Berufsschule ausgewiesenen 480-520 Stunden Berufsschulunterricht sind bei einer S/L-Relation von 1:41,64 nicht realisierbar. Ebenso ist auch die vom SchulG geforderte individuelle Förderung nicht möglich, wenn die benötigten Lehrerstunden nicht zur Verfügung stehen.
5. Inklusion an Berufskollegs kann, wie bei allen anderen Schulformen auch, nicht ohne zusätzliche Stellen geleistet werden. Während der Mehrbedarf/Inklusion für alle Schulformen mit 735 Stellen im HH 2012 veranschlagt werden, reichen die im HH 2012 vorgesehen 24 Stellen (s. HH Erl.-B. S. 70 u. 41) für Berufskollegs bei weitem nicht aus, um den Schülerinnen und Schülern mit besonderem Förderbedarf gerecht zu werden.
6. FachlehrerInnen / WerkstattlehrerInnen (WL § 58 LVO) müssen nach erfolgreicher Beendigung der Probezeit in eine Planstelle nach A 10 bzw. entsprechende Tarifeinbindung EG 10 übergeleitet und in die Pflichtstundenregelung einbezogen werden.
7. Ausblick: Auswirkungen des doppelten Abiturjahrgangs 2013  
Aufgrund des doppelten Abiturjahrgangs wird in NRW die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber auf dem Markt des Dualen Berufsbildungssystems in 2013 um ca. 10 - 11.000 zunehmen (Prognose MSW, s. Bildungsportal).  
Damit die Berufskollegs den Anforderungen, die sich aus dem doppelten Abiturjahrgang ergeben, gerecht werden können, ist im Haushalt 2013 zunächst eine Stellenaufstockung um mindestens 500 Stellen erforderlich, die dann in den folgenden 4-5 Jahren wieder abgeschmolzen werden kann.

Wilhelm Schröder  
Vorsitzender vlbs

Anlage:

Erläuterungen zu der Stellungnahme des vlbs zum Haushaltsgesetz 2012:

## ***Erläuterungen zu der Stellungnahme des vlbs zum Haushaltsgesetz 2012: Zur Vorlage in der öffentlichen Anhörung des Unterausschusses „Personal“ des Haushalts- und Finanzausschusses am 02. Oktober 2012***

### **1. Erläuterung zu 1.: Präventionsrendite im Umfang von 500 Stellen**

Der Haushalt suggeriert eine Einspargröße im Umfang von 500 Stellen bis 2015. Aufgrund der auf Prävention angelegten Bildungs- und Sozialpolitik der Landesregierung wird demnach erwartet, dass bis 2015 im Schulbereich durch den Abbau von sogenannten „Warteschleifen“ eine **Präventionsrendite im Umfang von 500 Stellen** erwirtschaftet wird, die der Konsolidierung des Landeshaushaltes dienen soll. Hiervon entfällt auf den Haushalt 2012 ein Anteil von 21 Stellen (HH Erläuterungsband S. 18). Nach bisherigen Verlautbarungen des MSW und MAIS wird von einem beabsichtigten Abbau von sog. „Warteschleifen“ im Zusammenhang mit der neuen APO-BK gesprochen. **An dieser Stelle wird im Haushalt eine Einsparungsgröße suggeriert, die weder auf parlamentarisch beschlossener Rechtsverordnungs-ebene noch auf realistischen und nachvollziehbaren Annahmen fußt.** Prof. Baethge kommt in seinem vom MSW in Auftrag gegebenen Gutachten zu einer gegenteiligen Folgerung: „Zugleich sind Handlungsspielräume und Ressourcen für interne Differenzierung in Kleingruppen oder auch individuell in den Ausbildungsvorbereitungsklassen, ohne die eine erfolgreiche Arbeit mit den Schülerinnen und Schülern wenig erfolgversprechend erscheint, bereit zu stellen.“ (Baethge, 07/2012, S. 85) Bezüglich der Federführung im neuen Übergangssystem vor Ort kommt Baethge zu dem Schluss: „Die Federführung für die Durchführung des neuen Konzepts sollte bei den Berufskollegs liegen, weil bei ihnen in der Regel eine höhere personelle Kontinuität und pädagogische Professionalität erwartet werden kann, die für die spezifische Klientel wichtig erscheint.“ (Baethge S. 86) Damit wird klar: Die Umsetzung des Sparbeschlusses „Präventionsrendite 500“ würde zu Stellenkürzungen bei gleichzeitig wachsenden Anforderungen an Berufskollegs führen.

### **2. Erläuterungen zu 2.: Benachteiligung der Berufskollegs bei den Stellen für Vertretungsaufgaben und individuelle Förderung beseitigen**

Die systematische Benachteiligung der Berufskollegs bei der Zuweisung des AVO-Bedarfes für Vertretungsaufgaben und individuelle Förderung zieht sich bereits über Jahre hin: s. dazu auch die Erläuterungen zum Entwurf des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2010, Einzelplan 05, Nr. 1.3: Eckpunkte des Lehrerstellenhaushalts, S. 25 f; Erl.-Band 2011: S. 118, Erl. Band 2012: S. 95). Der vlbs fordert, diese Benachteiligung der Berufskollegs im Haushalt 2012 zu beseitigen.

Die Berufskollegs haben aufgrund der Vielfalt der angebotenen Bildungsgänge, des sehr heterogenen Leistungsvermögens der Schülerinnen und Schüler sowie des hohen Anteils von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund in besonderem Maße Aufgaben im Bereich der Förderung zu übernehmen. Da die Berufskollegs nahezu 100 % aller Hauptschulabsolventen in ihre Bildungsgänge übernehmen, erwartet auch unsere Schulform mit Recht eine deutlich über 1,3% hinausgehende Stellenausstattung. Damit die Berufskollegs den damit verbundenen enormen Anforderungen gerecht werden können, muss die Stellenausstattung analog zur Schulform

Hauptschulen mindestens 105,1% betragen. Dazu ist in Analogie zur Hauptschule der AVO-Bedarf entsprechend anzupassen. Parallel sind die Berufskollegs in den Sozialindex einzubeziehen.

Diese Forderung ist keineswegs zu hoch gegriffen, wenn man bedenkt, dass Grundschulen sogar mit 106,1% Stellen (6,1% = + 1900 Stellen) ausgestattet werden. Darin enthalten sind 900 Stellen (= 2,9%) für eine schulübergreifende Vertretungsreserve. Eine derartige Vertretungsreserve ist für die Schulform Berufskolleg aufgrund der Heterogenität der Fachrichtungen und der Schülerschaft sowie der Komplexität der Bildungsgänge ebenfalls dringend erforderlich. Bezogen auf die +1,3% Ausstattung der Berufskollegs bedeutet dies eine Benachteiligung um 980 Stellen. Das heißt, dass im Verhältnis zur Stellenausstattung der Grundschulen jedem der 250 Berufskollegs im Land NRW im Schnitt 3,9 Stellen für individuelle Förderung und Vertretungsaufgaben vorenthalten werden. Der *v/b*s fordert deshalb nachdrücklich, diese einseitige Benachteiligung der Schulform Berufskolleg zu beseitigen.

### **3. Erläuterungen zu 3.: Mehrbelastung durch FachlehrerInnenmangel**

80 % der Neueinstellungen für einige gewerblich-technische Fachrichtungen an Berufskollegs erfolgen über den berufsbegleitenden Seiteneinstieg nach OBAS (Ausbildungsordnung für den berufsbegleitenden Seiteneinstieg). Jede dieser Einstellungen nach OBAS muss das jeweilige Berufskolleg über 2 Jahre mit ca. 1/3 Lehrerstelle aus der Schüler/Lehrer-Relation selbst „finanzieren“, da für diese eigentlich vom Land zu leistende Ausbildungsleistung keine Stellenäquivalente zur Verfügung gestellt werden. Diese fehlenden Lehrerstellen können nur durch Unterrichtskürzungen oder deutliche Erhöhungen der Klassenfrequenzen in diesen Bildungsgängen kompensiert werden.

Verschärft wird diese Situation noch dadurch, dass weit mehr als 250 Einstellungen von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern in Form von Weiterqualifizierungen von FH-Absolventen/innen erfolgen musste, da der fachliche Lehrerberuf anders nicht gedeckt werden konnte. Jede dieser 250 Einstellungen von FH-Absolventen muss das jeweilige Berufskolleg aber zunächst über 3 Jahre mit 1/2 Lehrerstelle aus der Schüler/Lehrer-Relation selbst „finanzieren“; danach beim berufsbegleitenden Seiteneinstieg nach OBAS noch einmal über 2 Jahre mit ca. 1/3 Lehrerstelle, da auch für diese eigentlich vom Land zu leistende Ausbildungsleistung keine Stellenäquivalente zur Verfügung gestellt werden. Auch in diesem Fall können die fehlenden Lehrerstellen nur durch Unterrichtskürzungen oder deutliche Erhöhungen der Klassenfrequenzen in diesen Bildungsgängen kompensiert werden.

Darüber hinaus können an Berufskollegs viele fachliche Bedarfe nur noch über Zertifikatskurse und Langzeitfortbildungen notdürftig gedeckt werden. Jede dieser Qualifizierungsmaßnahmen belastet das jeweilige Berufskolleg mit ca. 1/6 Stelle, die nicht „refinanziert“ wird.

Da allen diesen Maßnahmen gemeinsam ist, dass sie mit einem Freistellungsanteil ermöglicht werden, der für das Berufskolleg nicht bedarfserhöhend wirkt, fordert der *v/b*s, dass diese Maßnahmen zur Deckung des fachspezifischen Lehrerberarfs bedarfserhöhend ausgewiesen werden.

#### **4. Erläuterungen zu 4.: Kienbaumlücke**

Die „Kienbaum-Lücke“ kann aus der demographischen Rendite durch eine Verbesserung der Lehrer-Schüler-Relation von 1:41,61 auf 1:35 für die Teilzeit-Bildungsgänge der Schulform Berufsschule verbessert werden. Damit werden die Berufskollegs dann auch stellenplanmäßig in die Lage versetzt, die 480-520 Stunden gem. Rahmenstundentafel Berufsschule zu erteilen. Die Relation von 1:41,61 ermöglicht maximal 10,5 Unterrichtsstunden anstatt der 12-14 Stunden gem. Rahmenstundentafel. Der volle Unterricht gem. Rahmenstundentafel ist unbedingt erforderlich, damit die Berufskollegs dem technischen Wandel und den berechtigten Qualifizierungsansprüchen der Wirtschaft gerecht werden können. Die Schließung der „Kienbaum-Lücke“ ist damit ein wesentlicher Beitrag zur Sicherung des Wirtschaftsstandortes Nordrhein-Westfalen.

#### **5. Erläuterungen zu 5.: Berufskollegs im Inklusionsprozess**

Berufskollegs brauchen entsprechende Ressourcen um den berechtigten Ansprüchen von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf gerecht zu werden. Die Vorstellung, dass Inklusion von den Berufskollegs mit den 24 zur Verfügung gestellten Stellen geleistet werden kann, ist schlicht abwegig. Der *v/b/s - NRW* fordert die Bereitstellung der Mittel, um ein Inklusionsgutachten auch für den Bereich der Berufskollegs zu erstellen. Dieses Inklusionsgutachten ist erforderlich, um die für Berufskollegs aus der Inklusion erwachsenden berechtigten Anforderungen der Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf und die dafür notwendigen Maßnahmen und Ressourcen festzustellen.

Der *v/b/s* fordert für alle Schülerinnen und Schüler, die einen in der Sekundarstufe I anerkannten Förderbedarf haben, die Übernahme der Förder-S/L-Relation. Für den gemeinsamen Unterricht an Berufskollegs müssen die gleichen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden wie für integrative Lerngruppen an allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufe I.

#### **6. Erläuterungen zu 6.: Situation der Fachlehrer-/WerkstattlehrerInnen an Berufskollegs verbessern**

Um die mehrfache Benachteiligung der Fachlehrer-/WerkstattlehrerInnen im gehobenen Dienst an Berufskollegs endlich zu beseitigen, fordert der *v/b/s* die Angleichung der Schlüsselung der Beförderungsstellen der Fachlehrer/Technischen Lehrer (A10/11 sowie A11/12) auf 35:65, wie bei allen anderen Laufbahngruppen an Berufskollegs.

Darüber hinaus fordert der *v/b/s* die Übernahme aller Fachlehrer und Fachlehrerinnen (WL gem. § 58 LVO) in die Pflichtstundenregelung der Lehrerinnen und Lehrer an Berufskollegs. Die Nichteinbeziehung dieser Lehrergruppe in die Pflichtstundenregelung ist durch nichts zu begründen und stellt eine unzumutbare Diskriminierung dieser Lehrergruppe dar, die als einzige in NRW nicht in die Pflichtstundenregelung einbezogen ist. Auch in allen anderen Bundesländern gilt für diese Lehrkräfte selbstverständlich die Pflichtstundenregelung!

Darüber hinaus fordert der *v/b/s* die Übernahme aller Fachlehrer und Fachlehrerinnen WL § 58 LVO nach erfolgreicher Beendigung der Probezeit in eine Planstelle nach A

10 bzw. entsprechende Tarifeinbindung EG 10. Auch im Hinblick auf die zu erwartende Dienstrechtsreform ist eine Angleichung im Stellenschlüssel und in der Pflichtstundenregelung längst überfällig.

## **7. Erläuterungen zu 7.: Ausblick: Auswirkungen des doppelten Abiturjahrgangs 2013 auf die Berufskollegs**

Aufgrund des doppelten Abiturjahrgangs wird in NRW die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber auf dem Markt des Dualen Berufsbildungssystems in 2013 um ca. 10 - 11.000 zunehmen (Prognose MSW, s. Bildungsportal: Doppelter Abiturjahrgang). Das MSW kommt an dieser Stelle zu dem Schluss: „Die Abiturientinnen und Abiturienten werden dabei kaum Absolventinnen und Absolventen anderer Schulformen auf dem Ausbildungsmarkt verdrängen, da dieser traditionell stark segmentiert ist.“

Der *v/b*s kommt bezüglich des aus dem doppelten Abiturjahrgang resultierenden Bewerbungsandrangs auf den Ausbildungsstellen- und Arbeitsmarkt zu einem völlig anderen Ergebnis als das MSW: Es wird einen erheblichen Verdrängungswettbewerb auf dem Ausbildungsstellenmarkt geben. Dadurch sind die Schulabgänger/innen, die keinen Ausbildungsplatz erhalten haben, darauf angewiesen, am Berufskolleg ihre Chancen durch eine schulische Ausbildung zu verbessern. (vgl. Ausbildungskonsens) In der Folge werden die Berufskollegs ab 2013, aber auch in den weiteren zwei bis fünf Jahren, verstärkt Real- und Hauptschüler/innen sowie Förderschüler/innen in die beruflichen Vollzeitbildungsgänge aufnehmen.

Der reale zusätzliche Stellenbedarf wird sich deshalb zwischen zwei Extremen bewegen:

- a. Wenn die prognostizierten Bewerbungen sich komplett auf den dualen Bereich konzentrieren:  
11.000 Schülerinnen und Schüler: 41,61 S/L = 264 zusätzliche Lehrerstellen im dualen Teilzeit-Bereich der Berufsschule.
- b. Die Folge für den Stellenbedarf bei Konzentration im Vollzeit-Bereich der Berufskollegs:  
11.000 Schülerinnen und Schüler: 16,18 S/L = 680 zusätzliche Lehrerstellen im Vollzeit-Bereich

Aus den Erfahrungen der Vergangenheit ist es sehr wahrscheinlich, dass es zu Verdrängungsprozessen auf dem Ausbildungsstellenmarkt kommen wird, da eine Ausweitung der Ausbildungsstellenkapazität um 11.000 völlig unrealistisch ist. Die Zahl der angebotenen Ausbildungsstellen stagniert seit Jahren. Die Berufskollegs werden dann wieder einmal den gesellschaftlichen Anforderungen und den Anforderungen des Ausbildungs- und Arbeitsmarktes in der Weise gerecht werden müssen, indem sie die unversorgten Bewerberinnen und Bewerber in ihren Vollzeitschulformen weiterqualifizieren und fit für den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt machen.